jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/14 92/01/0345

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Maßnahme der vorzeitigen Auflösung eines Arbeitsvertrages des Asylwerbers kann - ungeachtet der Frage, ob sie als solche einen Eingriff in Rechtsgüter des Asylwerbers darstellt, der als Verfolgung im Sinne der Konvention angesehen werden könnte - als Fluchtgrund nicht in Betracht kommen, wenn nicht erkennbar ist, daß diese Maßnahme von den staatlichen Stellen seines Heimatlandes veranlaßt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010345.X01

Im RIS seit

14.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at